

03.03.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3084 vom 22. Januar 2009
des Abgeordneten Johannes Remmel Grüne
Drucksache 14/8488

Feinstaubproblematik Dinslaken

Der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3084 mit Schreiben vom 3. März 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Messungen der Feinstaubbelastung in der Stadt Dinslaken ergeben häufigere Überschreitungen als die Feinstaubrichtlinie pro Jahr erlaubt. Die Stadt Dinslaken ist von mehreren großen industriellen Feinstaubquellen umgeben. Dazu zählen KohlegröÙkraftwerke im Umfeld der Stadt und der Nachbarstadt Voerde, die Industrieanlagen zur Stahlerzeugung und Kokereianlagen in Duisburg. Zusätzlich zu diesen Industrieemissionen kommen Halden als Entsorgungsanlagen sowohl aus dem Bergbau als auch der Reststoffe der Eisen- und Stahlerzeugung als Emissionsquelle in Betracht. Der Feinstaub aus dem Haldenbetrieb enthält zudem Schwermetalle, die nicht aus den Schornstein gebundenen Emissionen ausge- tragen werden.

Die Feinstaubbelastung ist einer der dominanten Problembereiche im Immissionschutz der letzten Jahre. Die Feinstaubpartikel gefährden wesentlich stärker die Gesundheit der Bevölkerung, als dies in den Anfängen des luft- und abluftbezogenen Umweltschutzes für die in ihrer Masse vorherrschenden Schadstoffe wie SO₂, NO_x und Grobstaub gesehen wurde.

Die EU-Kommission hat mit der frühzeitigen Regelung der Feinstaubproblematik Druck auf die Mitgliedsstaaten ausgeübt. Die Feinstaubrichtlinie wurde in Deutsches Recht überführt.

Datum des Originals: 03.03.2009/Ausgegeben: 06.03.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Hauptemittenten im Feinstaub im industriellen Geschehen sind inzwischen auch identifiziert. Es gibt zur Überwachung der Feinstaubrichtlinie eine Vielzahl von Überwachungsstationen in NRW. Die Regelung der Feinstaubproblematik ist jedoch nicht nur eine nachsorgende Richtlinie, die der emittierenden Industrie und dem Gewerbe Auflagen und Emissionsgrenzen auferlegt, sondern die Feinstaubrichtlinie hat auch eine gesundheitliche Vorsorge gegenüber der Bevölkerung zum Inhalt.

Aus diesem Grunde findet eine großflächige Überwachung der Überschreitung der Grenzwerte der Feinstaubrichtlinie statt. Bei einer zeitlich häufigeren Überschreitung als in der Richtlinie vorgesehen zwingt die EU-Gesetzgebung und die in nationales Recht überführte Regelung die staatlichen Stellen dazu, eine die absolute Menge der Feinstaubbelastung mindernde Maßnahme einzuleiten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Luftqualitätspolitik in Nordrhein-Westfalen ist auf die Vorgaben der europäischen Rahmenrichtlinie zur Luftqualität (incl. diverser Tochterrichtlinien mit Einzelregelungen für insgesamt 13 Schadstoffe) ausgerichtet. Demzufolge ist zunächst die Luftqualität in den Staaten der Europäischen Union nach vergleichbaren Methoden zu messen und zu beurteilen sowie die Bevölkerung aktuell über die Messergebnisse zu informieren. Weiterhin schreibt die EG-Richtlinie vor, dass überall dort Luftreinhaltepläne aufgestellt werden müssen, wo die festgelegten Werte überschritten werden. Wesentliches Ziel der EU ist der Schutz der Gesundheit. Die Grenzwerte sind aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Wirkung von Staubpartikeln und Stickstoff abgeleitet worden und beinhalten mit der neuen Luftqualitäts-Richtlinie jetzt auch Zielvorgaben für besonders feine Staubpartikel (PM 2,5).

Die Industrieanlagen, die die großen industriellen Feinstaubquellen in der Nähe von Dinslaken darstellen, sind alle nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde geprüft, ob schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Wäre dies der Fall, wäre eine Genehmigung nicht erteilt worden. Deshalb ist z. B. in der Zulassung für die Deponie Wehofen Nord auch zur Reduzierung der bei der Ablagerung der Abfälle entstehenden Stäube festgelegt, die Stäube aus der Abluftreinigung an der Anfallstelle im Werk bereits anzufeuchten, um Staubentwicklung beim Transport, der Umladung und der Ablagerung auf der Deponie zu unterbinden.

Darüber hinaus wird in NRW die Luftqualität rund um die Uhr an aktuell 73 Stationen vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) systematisch überwacht. Die Überschreitung des Grenzwertes (Tagesmittel) für Feinstaub an der Wilhelm-Lantermann-Straße im Jahr 2008 (vorläufige Daten) macht die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes für Dinslaken notwendig. Das Verfahren ist eingeleitet und wird noch 2009 abgeschlossen werden. Die Aufklärung der Ursachen und die Minderung der Feinstaubbelastung in Dinslaken sind dabei wesentliche Aufgabe.

In Nordrhein-Westfalen liegt die Federführung bei der Erstellung der Luftreinhaltepläne bei den Bezirksregierungen, in diesem Fall also bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Arbeiten zur Feststellung der Überschreitungssituation, zur Analyse der Ursachen für die Überschreitung des Grenzwertes, der voraussichtlichen Entwicklung der Belastung und der Wirksamkeitsabschätzung der Maßnahmen werden vom LANUV ausgeführt; die Formulierung der Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit von Bezirksregierung und Kommune unter Einbeziehung des LANUV, das über große Erfahrungen und anerkannte Kompetenz sowohl in der Messtechnik als auch bei der Modellrechnung bzgl. der Immissionsbelastung verfügt.

- 1. Wie kann eine Verursacher bezogene Sachaufklärung, d.h. die Identifizierung der eigentlichen Verursacher der hohen Feinstaubbelastung im Stadtgebiet der Stadt Dinslaken dadurch verbessert werden, dass die Messstation versetzt wird und nacheinander die Feinstaubbelastung aus der Hauptemissionswindrichtung der jeweiligen Kohlekraftwerke in Richtung des Stadtgebietes der Stadt Dinslaken differenziert gemessen werden?**

Für eine Verursacheranalyse der Feinstaubbelastung sind andere Methoden, wie z.B. die windrichtungsabhängige Auswertung der Messdaten oder Modellrechnungen, besser geeignet als die Versetzung der Messstation. Mit jeder Versetzung wäre zudem eine mindestens halbjährige Messphase verbunden, um hinreichend belastbare Daten zu erhalten.

Die Steinkohlekraftwerke in Voerde und Walsum sind mit 4 bzw. 4,5 km Luftlinie erfahrungsgemäß zu weit entfernt, um einen signifikanten lokalen Beitrag an der Immissionsbelastung zu leisten.

- 2. In welcher Weise kann eine Versetzung der Messstation den Teilstrom der Feinstaubbelastung, der aus dem Haldenbetrieb der Firma Thyssen-Krupp-AG entsteht, besser identifizieren?**

Nach aktueller Ortsbesichtigung sind die Außenflanken der Halde durchgängig begrünt, so dass relevante Abwehungen als wenig wahrscheinlich anzusehen sind.

- 3. Wer erarbeitet bis wann unter wessen Beteiligung mit welchen absehbaren Maßnahmen, Schwerpunkte eines Luftreinhalteplans für Dinslaken?**

Der Luftreinhalteplan Dinslaken ist in Bearbeitung. Erste Gespräche zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf, dem LANUV und der Stadt Dinslaken haben erstmalig im September 2008 stattgefunden; eine Projektgruppensitzung unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit bzw. weiteren Interessensvertretern ist für März 2009 geplant.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass der größte Teil der lokalen Zusatzbelastung auf den Straßenverkehr zurückzuführen ist, sind zunächst Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsemissionen im Gespräch; eine endgültige Ursachenanalyse liegt jedoch noch nicht vor.

Die Fertigstellung des LRP Dinslaken ist für Oktober 2009 vorgesehen.

Die Firma Thyssen-Krupp-AG beabsichtigt die Errichtung einer neuen Mineralstoff-Deponie für die Entsorgung der Reststoffe aus der Stahlproduktion, d.h. einschließlich der giftigen Gichtgasstäube auf den bisher errichteten Halden im Süden des Stadtgebietes der Stadt Dinslaken.

- 4. Ist die Errichtung einer Mineralstoffdeponie mit einer zu erwartenden hohen Feinstaubemission in Nähe der Stadt Dinslaken überhaupt genehmigungsfähig, bei Berücksichtigung der bisher schon hohen nachgewiesenen Vorbelastung im Stadtgebiet?**

Bei der Deponie Wehofen-Nord handelt es sich um eine bestehende Deponie. Ein Antrag auf Planfeststellung zur Erweiterung der Deponie Wehofen-Nord um einen 3. Deponieabschnitt liegt nicht vor.

Im Rahmen eines etwaigen Zulassungsverfahrens würde ein solches Vorhaben im Hinblick auf seine Umweltverträglichkeit, also auch auf eine mögliche Feinstaubemission, zu prüfen sein.

5. *Gibt es eine Planrechtfertigung für eine Planfeststellung einer Mineralstoffdeponie im Stadtbereich der Stadt Dinslaken unter Berücksichtigung des vorhandenen und nachgewiesenen Deponieraumes im Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. in NRW?*

Die zugelassene Deponie besteht aus zwei Deponieabschnitten. Im Juni 2008 wurde die Einrichtung eines Monodeponieabschnitts im Bereich des bereits zugelassenen 2. Deponieabschnitts beantragt. Der Antrag befindet sich im Verfahren.

Die Frage der Planrechtfertigung bleibt einer Klärung im Planfeststellungsverfahren vorbehalten. Generell ist bei einer abfallrechtlichen Zulassung bezüglich der Planrechtfertigung zu prüfen, ob die Deponie nach ihrer Konzeption objektiv darauf ausgerichtet ist, dem öffentlichen Interesse an einer gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung zu dienen.